

Rundmail vom 10.03.2021

Schulpraktische Studien: Nachweis der Impfberechtigung

Sehr geehrte Studierende,

das Kultusministerium teilt mit, dass für die Bescheinigungen zur Impfberechtigung künftig auch für Studierende im Schulpraktikum die jeweilige Schule zuständig ist. Falls Sie Ihr Formular bereits an das Zentrum für schulpraktische Studien geschickt haben, erhalten Sie die Bescheinigung noch von dort.

Bitte senden Sie aber ab sofort keine Formulare mehr an die Hochschule. Wenden Sie sich an Ihre Praktikumsschule.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
(Rektor)

Heidelberg, 10.03.2021